



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Ärztchammer für NÖ
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Österreichische Apothekerkammer
Landesgeschäftsstelle für NÖ
Spitalgasse 31
1091 Wien

GS1-VOR-1/682-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12875 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Martina Ibounigg-
Rudelstorfer

13367

24. Jänner 2024

Betrifft

Kostenfreies Kinderimpfprogramm des Bundes, der Bundesländer und der
Sozialversicherung: Umsetzung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogramms kommen **ab 01.02.2024** folgende
Produkte zum Einsatz:

Rotavirus	Rotarix, GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep B Impfstoff 6-fach	Infanrix Hexa, GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Di-Tet-Pert-IPV Impfstoff 4-fach	Repevax, Sanofi Aventis GmbH
Pneumokokken-Impfstoff 15-valent	Vaxneuvance, Merck Sharp & Dohme GmbH
MMR	M-M-RvaxPro, Merck Sharp & Dohme GmbH
Meningokokken ACWY	Nimenrix, Pfizer Corporation Austria GmbH
Humane Papillomaviren	Gardasil 9, Merck Sharp & Dohme GmbH

Hepatitis B

Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5 ml,
GlaxoSmithKline Pharma GmbH

Neuerung Hepatitis B-Impfstoff:

Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5ml kommt ab 01.02.2024 zum Einsatz (bis 31.01.2024 Merck Sharp & Dohme GmbH –HBvaxPro 5 Mikrogramm)

Neuerung Pneumokokkenimpfung:

Im Hinblick auf die Pneumokokken-Impfung im kostenfreien Kinderimpfprogramm kommt ab 01.02.2024 nur mehr der 15-valente Impfstoff Vaxneuvance zum Einsatz. Prevenar 13 ist ab Februar 2024 aufgrund der ausgelaufenen Rahmenvereinbarung nicht mehr bestellbar. Mit Prevenar 13 angeimpfte Kinder können mit Vaxneuvance fertig geimpft werden, wenn Prevenar 13 nicht mehr verfügbar ist.

Verpflichtende Dokumentation:

Im Rahmen des Kinderimpfprogramms wird auf die verpflichtende Dokumentation von HPV-Impfungen in den elmpfpass seit 01.03.2023 hingewiesen. Darüber hinaus können auch alle anderen durchgeführten Impfungen eingetragen werden.

Influenza: Wie bereits in der laufenden Saison 2023/2024 werden auch in der Saison 2024/2025 die Influenza-Impfstoffe für alle Altersgruppen im Rahmen des Öffentlichen Impfprogramms Influenza (ÖIP) zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind im Rahmen dessen vom Selbstbehalt ausgenommen. Eine Eintragung der Impfung in den elmpfpass ist verpflichtend. Über die in der kommenden Saison zur Verfügung stehenden Impfstoffe und Bezugsmodalitäten wird nach Bekanntwerden gesondert informiert.

Hinsichtlich aller Impfschemata und Empfehlungen wird auf den Impfplan 2023/2024 auf der Homepage des Bundesministeriums unter folgendem Link verwiesen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-%C3%96sterreich.html>

Das aktuelle Empfehlungsdokument zum Umgang mit Impfungen bei Allergien ist aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit in einem gesonderten Dokument abgebildet und ebenfalls unter obenstehendem Link abrufbar.

Abrechnung verabreichter Impfungen durch registrierte Impfähzte und Impfähztinnen:

Es wird ersucht die Liste mit den durchgeführten Impfungen, möglichst elektronisch und jederzeit, spätestens jedoch mit Abschluss jeden Quartals an Ihre jeweilige

Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Magistrat zu übermitteln, damit die Eintragung der Impfungen in der Impfdatenbank und die Abrechnung und Vergütung Ihrer durchgeführten Impfungen vierteljährlich durch das Amt der NÖ Landesregierung erfolgen kann.

Am Kinderimpfkonzept mitwirkende Impfpärzte und Impfpärzinnen erhalten nach korrekter Impfdokumentation das Impfhonorar vom Amt der NÖ Landesregierung, daher ist den Eltern/Erziehungsberechtigten **kein zusätzliches Impfhonorar** in Rechnung zu stellen.

Um eine datenschutzrechtlich korrekte Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, die Impfdaten elektronisch über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ an die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übersenden (gilt nicht für die Magistrate St. Pölten, Krems, Wr. Neustadt und Waidhofen/Ybbs).

Anleitung: Ausfüllen der Kontaktdaten bzw. Pflichtfelder, Auswählen der zuständigen Behörde im Online-Formular, im Formular erforderliche Unterlagen (Impfdokumentation Excel Liste „Impfliste Impfkonzept“) als Beilage hochladen und versenden. Impflisten ohne Absender (anonym) können nicht bearbeitet werden.

Nähere Informationen zur Anmeldung als Impfarzt/Impfärztin sowie das Anmeldeformular sind unter <https://www.noegov.at/noegov/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Impfungen.html> abrufbar.

Honorar:

Seit 01. Jänner 2023 erfolgt die Verrechnung mit einem einheitlichen Impfhonorar von 12 € pro verabreichter Dosis unabhängig vom Impfstoff. Die im Vorjahr angekündigte Valorisierung des Impfhonorars gemäß der BVAEB-Valorisierung wird heuer erfolgen, derzeit laufen noch entsprechende Verhandlungen der Entscheidungsträger. Über das valorisierte Impfhonorar wird nach Abschluss der Verhandlungen gesondert informiert.

Bezug der Impfstoffe:

Die Verschreibung der vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellten Impfstoffe erfolgt auf herkömmlichen Rezeptformularen mit Arztnummer. Als Kostenübernahmestelle (Kassenbezeichnung) ist LN (für Land Niederösterreich) und unterhalb des Impfstoffes der Vermerk „Kinderimpfkonzept“ anzuführen. Mit dem Rezept kann der Impfstoff kostenlos in der Apotheke bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.in I b o u n i g g - R u d e l s t o r f e r

